



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 30. Juni 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Coronavirus - Verordnung von Arzneimitteln

Das Bundesgesundheitsministerium bittet darum, dass Sie bei der Verordnung von Arzneimitteln folgende Punkte berücksichtigen, um eine kontinuierliche, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung Ihrer Patienten, die zwingend Arzneimittel benötigen, sicherzustellen:

- Die Verordnung von Arzneimitteln insbesondere bei chronisch kranken Patienten sollte im gewohnten Umfang fortgesetzt werden (z. B. mit einer N3-Packung). Keine Mehrfachverordnungen!
- Auf eine zusätzliche Ausstellung von Privatrezepten, soweit sie aus ärztlicher Sicht nicht erforderlich sind, sollte verzichtet werden. Die Arzneimittel stehen dann den Patienten zur Verfügung, die diese dringend benötigen.
- Stellen Sie eine Wirkstoffverordnung aus und wenden Sie das Austauschverbot (Autidem-Kreuz) nur in medizinisch begründeten Einzelfällen an (Ausnahmen lesen Sie in unserer Verordnung Aktuell „SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung in Kraft“).

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.